

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-WH	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: München-Pass – Ausweitung des berechtigten Personenkreises, IBeS-Nr. 39/19		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04895 wurde das Sozialreferat beauftragt zu prüfen, wie der Berechtigtenkreis des München-Passes so erweitert werden kann, dass alle Münchnerinnen und Münchner, die unter der Armutsrisikogrenze (Münchner Armutsbericht 2017) leben, künftig von dessen Vergünstigungen profitieren.

Vorgeschlagen wird, den Berechtigtenkreis auf alle Münchnerinnen und Münchner zu erweitern, die unter der maßgeblichen Armutsrisikogrenze (1.350 € für Einzelpersonen) leben und deren Schonvermögen einen Betrag von 5.000 € (für eine Einzelperson) nicht übersteigt.

Die Gesamtkosten für diese Ausweitung betragen nach derzeitigen Kalkulationen rund 2 Mio. €, zur Bearbeitung der Anträge werden zudem 6 VZA in den Sozialbürgerhäusern benötigt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bisher wird der München-Pass allen Haushalten mit Bezug von SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld und Kinderzuschlag zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig gibt es eine Gruppe von ca. 100.000 Münchnerinnen und Münchner, die keinen gesetzlichen Anspruch auf Sozialleistungen hat, aber dennoch unter der Armutsrisikogrenze lebt (monatliches Nettoeinkommen: Einpersonenhaushalt 1.350 Euro, Alleinerziehende mit einem Kind 2.025 Euro), und die sich nach Abzug der Miete das Leben in München nur unter großen Einschränkungen leisten kann.

Seit 1.1.2019 können deshalb schon Seniorinnen und Senioren mit einer Rente unter 1.350 Euro in Alten- und Service-Zentren kostenfrei zu Mittag essen. Auch für andere Vergünstigungen bietet sich ein größerer Personenkreis an als nur der aktuelle Berechtigtenkreis des München-Passes. Deshalb soll geprüft werden, wie künftig mehr Menschen Zugang zum Pass erhalten können und welche bürokratischen und finanziellen Folgen eine solche Neuregelung mit sich bringt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Kurze Erläuterung:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich valide Kostenschätzungen nicht anstellen. Ein Teil des mit der Ausweitung erreichten Personenkreises dürfte erwerbstätig sein und vermutlich die reguläre Isar-Card nutzen und steuerlich absetzen. Ein weiterer Teil wird die im Rahmen der Tarifreform optimierte IsarCard 60/65 nutzen. Insofern kann nicht abgesehen werden, wie viele Personen, die keine Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen, zusätzlich die IsarCard S in Anspruch nehmen werden. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Verhütungsmitteln: Diese werden als freiwillige Leistung bei München-Pass-InhaberInnen übernommen. Durch die Ausweitung des berechtigten Personenkreises ist auch hier mit einem Anstieg zu rechnen, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht beziffert

werden kann. Ebenso wenig kann beurteilt werden, inwieweit es zu erhöhten Mindereinnahmen bei städtischen Bädern, Museen oder dem Tierpark kommt.

Im Haushalt 2019 sind insgesamt 9,5 Mio. € für Fahrtkostenvergünstigungen eingestellt. Hiervon entfallen durch die MVV-Tarifreform im Jahr 2020 etwa 4,5 Mio. €, ab dem Jahr 2021 voraussichtlich 6 Mio. €. Ausgehend von etwa 30.000 zusätzlichen München-Pass-Inhaber_innen würden zusätzliche Kosten von etwa 7,25 Mio. € für die IsarCard S anfallen. Für die zusätzliche Inanspruchnahme von Verhütungsmitteln wird von rund 5.000 zusätzlichen Personen ab dem Jahr 2020 ausgegangen, die pro Jahr etwa 150 Euro abrufen; hierfür entstehen Gesamtkosten in Höhe von 750.000 €.

Die jährlichen Transferauszahlungen errechnen sich damit wie folgt:

	2020	2021 ff
Bisheriger Ansatz	9.500.000 €	9.500.000 €
Tarifreform	- 4.500.000 €	- 6.000.000 €
Ausweitung Fahrtkosten	+ 7.250.000 €	+ 7.250.000 €
Ausweitung Verhütungsmittel	+ 750.000 €	+ 750.000 €
Neuer Haushaltsansatz	13.000.000 €	11.500.000 €
Erforderliche Ausweitung	3.500.000 €	2.000.000 €

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $6 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 4 \times 6 \text{ VZÄ} \times 60.000 \text{ € (2021-2024)} = 1.620.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $6 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 6 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 6 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)}$
 $= 36.000 \text{ €}$

$= 1.656.000 \text{ €}$

zzgl. Transferauszahlungen 11.500.000 €

$= \text{Gesamtsumme: } 13.156.000 \text{ €}$

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	13.156.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	3.696.800 €

2.2.2.1 Personalauszahlungen	180.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	16.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	3.500.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	--	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	6		QE 2
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 6		QE 2
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	13		QE 2

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? Für alle.		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-IV-LBS	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Weiterentwicklung SBH - Standortkonzeptionsfortschreibung, IBeS-Nr.: 56/18		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Beantwortung der Anfrage der Fraktion der SPD v. 03.07.2014 (14-20 / A 00066), der Fraktionen von SPD und CSU vom 01.12.2017 (14-20 / A 03642) und der Fraktionen Die Grünen und Rosa Liste vom 02.03.2018 (14-20 / A 03866) bzgl. der Weiterentwicklung der SBH und der Fortschreibung der Standortkonzeption, Vorschläge für einen verbesserten Bürgerservice, Darstellung von Optionen der Einrichtung von Standorten im Eigentum der LHM. Beibehaltung der 12 Standorte, Optimierung der Eingangssituation, Verbesserung der Raumsituation.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Beantwortung des Antrages der SPD-Fraktion 14-20 / A 00066 und SPD-u. CSU Fraktion 14-20 / A 03642 u.a. bzgl. Weiterentwicklung der SBH, Fortschreibung Standortkonzeption, Vorschläge f. Verbesserung des Bürgerservices, Optimierung der Eingangssituation u. Verbesserung der Raumsituation; geplant u.a.: Veränderung der Eingangssituation. Um Bürgerinnen und Bürgern einen schnelleren Zugang und zielgerichtete Hilfen anzubieten, werden in zwei Pilothäusern u.a. folgende Maßnahmen zur Optimierung der Eingangssituation erprobt: - Vorclearing durch gut qualifizierte Sachbearbeitung und ausreichend vorhandenes Personal. (3 SB 3.QE pro Pilot-SBH). - Möglichkeit der Kinderbetreuung während des Beratungsprozesses durch qualifiziertes Personal in eingerichteter Spielecke (1 Kinderpflegerin 2.QE pro Pilot-SBH). - Um die angestrebte Veränderung erproben zu können und die Eingangsatmosphäre zu verbessern, wird die Eingangssituation entsprechend umgestaltet und angepasst (geschätzt ca. 200.000 €). - Bauliche Eingangssituation: Nötige Umbauten werden in allen Häusern evaluiert und dem Stadtrat wird ein Konzept zur Entscheidung vorgelegt.		
Pontis Lotsenprojekt Das Lotsenprojekt PONTIS bietet mit den Lotsinnen und Lotsen Unterstützung für hilfesuchende Migrantinnen und Migranten im Stadtteil. Sie vermitteln im sozialen Hilfesystem und sind unterstützend tätig bei erforderlichen Antragstellungen. Die Lotsinnen und Lotsen stellen eine kulturelle Brücke dar und stellen über ihre jeweilige Herkunft den Kontakt zwischen den Beratungsstellen und den Hilfesuchenden her. Das Angebot bietet eine kultursensible Überleitung in ein geeignetes Hilfesystem, sprachliche Vermittlung und Begleitung. In den letzten Jahren erfolgte ein enormer Zuzug an Menschen mit Migrationshintergrund. Um diesem Zuzug gerecht zu werden, ist der Ausbau des Lotsenprojektes dringend erforderlich. Daher soll das Lotsenprojekt von derzeit zwei Standorten auf drei erweitert und		

im Zuge der Evaluation der Maßnahmen zur Optimierung der Eingangssituationen im Hinblick auf eine Ausweitung auf andere SBH bewertet werden. Mit dieser Ausweitung wird ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung und Entlastung der Regelangebote (Ämter, Sozialbürgerhäuser) geleistet. Für Personal- und Sachkosten werden 140.000 € benötigt.
Zuschusskosten Ausweitung: 140.000 €

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: $8 \text{ VZÄ} \times 30.000 \text{ € (2020)} + 8 \times \text{VZÄ} \times 60.000 \text{ €} \times 4 \text{ (2021-2024)} = 2.160.000 \text{ €}$

Arbeitsplatzkosten: $8 \text{ VZÄ} \times 2.000 \text{ € (2020)} + 8 \text{ VZÄ} \times 800 \text{ € (2020)} + 8 \text{ VZÄ} \times 4 \times 800 \text{ € (2021 - 2024)} = 48.000 \text{ €}$

Zuschusskosten: $140.000 \text{ €} \times 5 = 700.000 \text{ €}$

= Gesamtsumme 2.908.000 € konsumtiv

zzgl. 200.000 € investiv

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.908.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	200.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	402.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	240.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	22.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	140.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €

2.3.2 Auszahlungen	200.000 €
--------------------	-----------

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	--	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2	2	II
	2	2	III
	4	4	III
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 2	2	II
	Insgesamt 2	2	III
	Insgesamt 4	4	III
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	--		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

entfällt

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausweitung jugendkulturelle Angebote; IBeS 92/19		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Ein Ausbau der jugendkulturellen Angebote für junge Menschen bis 26 Jahren ist dringend erforderlich. Es soll allen jungen Menschen der kostenfreie Zugang zu Kunst und Kultur vor Ort ermöglicht werden (Antrag Nr. 14-20 / A 05030 sowie Antrag Nr. 14-20 / A 05046 der SPD-Stadtratsfraktion). Zusätzlich soll einmal jährlich ein inklusives und partizipatives jugendkulturelles Festival in wechselnden Stadtteilen stattfinden (Antrag Nr. 14-20 / A 05047 der SPD-Stadtratsfraktion). Ebenso notwendig ist in diesem Bereich die Sicherung, Fortführung und Weiterentwicklung bereits etablierter Projekte und Angebote wie DER FAHRENDE RAUM (Antrag Nr. 14-20 / A 05283 der CSU-Stadtratsfraktion), Dein LIFE (Antrag Nr. 14-20 / A 05284 der CSU-Stadtratsfraktion), Radio Feuerwerk (Antrag Nr. 14-20 / A 05285 der CSU-Stadtratsfraktion) und die Digitalisierung der Münchner Kinderzeitung (Antrag Nr. 14-20 / A 05286 der CSU-Stadtratsfraktion).		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Ein Ergebnis der Münchner Jugendbefragung 2016 zeigt, dass es für Jugendliche und junge Erwachsene in München zu wenig Frei- und Experimentierräume gibt, kostenfreie bzw. kostengünstige Orte zur Selbstentfaltung fehlen und die Möglichkeit, Subkultur zu leben, kaum möglich ist. In München sind tatsächlich kreative, offene und kostengünstige jugendkulturelle Angebote für die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht ausreichend vorhanden. Aufgrund dieses Mangels soll mit der Ausweitung jugendkultureller Angebote für junge Menschen bis 26 Jahren diesem Bedarf Rechnung getragen werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: <ul style="list-style-type: none"> Antrag 14-20 / A 04040 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN – rosa Liste „Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur V; München braucht ein zweites überregionales jugendkulturelles Zentrum“ vom 27.04.2018 Antrag Nr. 14-20 / A 05048 der SPD-Stadtratsfraktion „Koordination Kinder- und Jugendkultur“ vom 28.02.2019 Antrag Nr. 14-20 / A 05030 der SPD-Stadtratsfraktion „Kunst auf dem Platz“ vom 26.02.2019 Antrag Nr. 14-20 / A 05046 der SPD-Stadtratsfraktion „Jugendkulturelle Angebote vor Ort“ vom 28.02.2019 Antrag Nr. 14-20 / A 05047 der SPD-Stadtratsfraktion „Schaffung eines inklusiven jugendkulturellen Festivals“ vom 28.02.2019 Antrag Nr. 14-20 / A 05052 der SPD-Stadtratsfraktion „Neue Jugendkulturelle Zentren für 		

- München“ vom 28.02.2019
- Antrag Nr. 14-20 / A 05053 der SPD-Stadtratsfraktion „Verbesserung der Darstellung von Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene“ vom 28.02.2019
- Antrag Nr. 14-20 / A 05282 der CSU-Stadtratsfraktion „Kulturelle Bildung (3) FestSpielHaus Ramersdorf“ vom 30.04.2019
- Antrag-Nr. 14-20 / A 05283 der CSU-Stadtratsfraktion „Kulturelle Bildung (4) Fortführung des Projektes DER FAHRENDE RAUM für weitere 3 Jahre“ vom 30.04.2019
- Antrag Nr. 14-20 / A 05284 der CSU-Stadtratsfraktion „Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen (1) Dauerhafte Förderung des Medienprojekts LIFE“ vom 30.04.2019
- Antrag Nr. 14-20 / A 05285 der CSU-Stadtratsfraktion „Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen (2) Medienpädagogik im Radio Feuerwerk“ vom 30.04.2019
- Antrag Nr. 14-20 / A 05286 der CSU-Stadtratsfraktion „Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen (3) Digitalisierung der Münchner Kinderzeitung“ vom 30.04.2019

Um Kunst und Kultur vor Ort und auf den Platz zu bringen, sollten Strukturen im Stadtteil genutzt und zu diesem Thema vernetzt werden (REGSAM, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadteiltreffs etc.). Kooperationen mit der Fachstelle Pop, Kulturreferat, Feuerwerk, Färberei etc. (Vermittlung von Workshopangeboten, Auftritte von Künstler*innen) sind denkbar. Ein mobiles Angebot (Bus mit Bühne oder transportabler Container) soll mindestens vier mal im Jahr auf Plätzen und an Orten statt finden, die sonst eher ungenutzt bleiben. Einmal im Jahr soll ein inklusives jugendkulturelles Festival statt finden, dass idealerweise roulierend in verschiedenen Stadtteilen statt findet. Beispiele hierfür sind das, inzwischen leider nicht mehr statt findende, Feuerwerk-Fest oder die in den Stadtteilen vom Kulturreferat durchgeführten Stadteilkulturtage. All diese Maßnahmen sollen partizipativ mit Jugendlichen gestaltet werden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	7.500.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	1.500.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	1.500.000 €

2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-SIB	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neukonzeption Kleiderkammern Diakonia, IBeS-Nr. 238/18		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:
 Durch den Aufbau von mobilen Kleiderkammern sollen Bürgerinnen und Bürger wohnortnah erreicht werden. Dies ist vor allem für weniger mobile Bürgerinnen und Bürger (z.B. ältere Menschen, Familien mit Kindern) von Nutzen. Dazu legt die Diakonia noch im Jahr 2019 dem Sozialreferat ein Konzept vor, das insbesondere die Kooperation mit anderen Trägern vorsieht.
 Das Sozialreferat hat im Sozialausschuss mit Beschluss vom 18.10.2018 (VB) den Auftrag erhalten in 2019 dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen. Seit 2018 wurde die Zielgruppe um „Menschen mit geringem Einkommen“ erweitert. Es werden überwiegend an zwei festen Orten Kleider und Gebrauchtwaren kostenlos verteilt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
 Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher von SGB II- oder SGB XII-Leistungen sind aufgrund der niedrigen Regelsätze immer mehr auf zusätzliche materielle Unterstützung z.B. Essenstafeln oder Kleiderkammern angewiesen. Insbesondere in Großstädten wie München reichen die Regelsätze bei weitem nicht aus, um das sogenannte „sozio-kulturelle“ Existenzminimum“ zu sichern.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:
 Seit 2018 hat die Diakonia ihre Zielgruppen für die Kleiderkammern um „Menschen mit geringem Einkommen“ erweitert. Es werden überwiegend an 2 festen Orten Kleider und Gebrauchtwaren kostenlos verteilt.
 Ab dem Jahr 2020 wird die Diakonia ihr zentrales Lager für gespendete (Gebraucht- und Neuware) Kleidung sowie Gebrauchtgegenstände weiter beibehalten, jedoch den Schwerpunkt der Verteilung von Kleider und Gebrauchtgegenstände auf mobile Standorte richten. Zudem sollen Kooperationsstrukturen mit weiteren Einrichtungen und Trägern aufgebaut werden, um die Verteilung der Gegenstände auch für diese nutzbar zu machen.
 Ziel ist, dass zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen von dem Zentrallager profitieren können und bei Bedarf Gegenstände abrufen können. Es sollen über ganz München verteilt mobile Kleiderkammern angeboten werden, die mehrmals im Monat geöffnet sind.
 Durch die Vergabe von kostenloser (ggf. geringer Unkostenbetrag) gebrauchter bzw. neuer Kleidung und Gebrauchsgegenstände werden niedrige Regelsätze kompensiert. Zudem besteht durch das Angebot der mobilen Kleiderkammern eine Möglichkeit des niederschweligen Zugangs für Bürgerinnen und Bürger in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen. Weiterer Unterstützungsbedarf

kann sichtbar werden und Hilfen eingeleitet werden.

Besonders hervorzuheben ist das Zentrallager mit einer qualitativ hochwertigen Lagerung und Logistik der Gegenstände. Für unterstützende Bürgerinnen und Bürger in München führt dies zu Möglichkeiten zielgerichteter Spenden und sozialem Engagement für die Bedürftigen zu guter Auswahl und passgenauen Angeboten.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	
Planjahr 2020	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	200.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	200.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	
Planjahr 2020	
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

 ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

